

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0266/18	02.10.2018
zum/zur		
F0208/18 Stadtrat Oliver Müller Fraktion DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Baum – Ersatzpflanzungen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.10.2018

In der Sitzung des Stadtrates am 20.09.2018 wurden in der Anfrage F0208/18 – Baum – Ersatzpflanzungen – folgende Fragen gestellt:

1. Wann werden die beiden Baum-Ersatzpflanzungen vor dem Eingangsportal des Landtagsgebäudes von Sachsen- Anhalt am Magdeburger Domplatz vorgenommen? Welche Baumart wird gepflanzt?

Nach der Denkmalpflegerischen Zielkonzeption ist der Gehwegbereich vor dem Domplatz Nr. 2 - 3 und 7 zukünftig von Baumpflanzungen freizuhalten. Das betrifft auch die Fläche vor dem Landtag. Abgängige Bäume sollen dort nicht mehr nachgepflanzt, die Baumstandorte zurückgebaut sowie mittels Pflasterung geschlossen werden. Im Augenblick betrifft dies die freien Standorte Nr. S9995 und S9997. Für diesen Bereich wird eine mit der Landtagsverwaltung abzustimmende Planung vorgelegt.

2. Wann wird der eine Baum entlang der Sudenburger Wuhne kurz vor der Ecke zum Diesdorfer Graseweg ersetzt? Warum musste er gefällt werden?

Der EB SFM prüft im Zuge der Vorbereitungen für die Baumoffensive 2019 auch die Bepflanzung freier Standorte im Stadtgebiet Sudenburg. Dies beinhaltet auch das Straßenbegleitgrün der Sudenburger Wuhne.

Bei dem gefälltten Baum handelt es sich um eine Linde; diese war unter der Baum Nr. S32884 registriert. Der Straßenbaum wies seit geraumer Zeit einen großflächigen Rindenschaden am Stamm auf, welcher durch einen Anfahrschaden verursacht wurde. In diesem Frühjahr trieb die Linde nur spärlich aus. Sie war abgängig und wurde daraufhin in den Sommermonaten gefällt. Die Dokumentation des Baumes kann im EB SFM eingesehen werden.

3. Wann wird durch wen (SWM?) der leider abgeholzte Rotahorn(?) am Eiskellerplatz vis a'vis dem Eingang zur Sparkasse ersetzt werden?

Im Zusammenhang mit Tiefbauarbeiten zur Sanierung einer Hauptwasserleitung in der Halberstädter Straße wurde für den Straßenbaum Nr. S15333, einen Blutahorn (Acer platanoides „Schwedleri“) vor der Haus Nr. 112, eine Ausnahmegenehmigung von der Baumschutzsatzung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) erteilt. Die notwendige Baugrube zur Sanierung der Wasserleitung befand sich unmittelbar im geschützten

Kronentrauf- bzw. Wurzelbereich. Die Kappung und Zerstörung standsicherheitsrelevanter Wurzeln war nicht auszuschließen. Seitens der UNB wurde die SWM als Vorhabenträger beauftragt, nach Abschluss des Bauvorhabens an gleicher Stelle eine Winterlinde der Qualität Hochstamm, mehrfach verpflanzt mit Drahtballen und einem Stammumfang von 20 - 25 cm zu pflanzen. Noch ist das Bauvorhaben in der Halberstädter Straße nicht gänzlich abgeschlossen.

Andruscheck